

Sportordnung

des Judo-Club Bietigheim e. V.

§ 1 Allgemeines

Die Sportordnung regelt in Verbindung mit den Sportordnungen der jeweiligen Sportverbände den Sportbetrieb der Abteilungen Aikido, Judo, Ju-Jutsu, Karate und JCB fit und aktiv.

§ 2 Organisation

1. Sportliche Leitung

Die sportliche Leitung der einzelnen Abteilungen obliegt dem jeweiligen Abteilungsleiter. Er regelt den Sportbetrieb seiner Abteilung und ist verantwortlich für

- Auswahl und Einsatz der Trainer
- Einteilung der Trainingsgruppen
- Festlegung der Übungszeiten
- Bekanntgabe und Organisation von Sportveranstaltungen.

2. Leitung des Übungsbetriebs

Die Trainer führen den Übungsbetrieb ihrer Trainingsgruppen selbständig. Sie sind in ihrem Training für die Einhaltung der Sportordnung verantwortlich. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Sie können, bei Zuwiderhandlungen gegen die Sportordnung, Personen für den jeweiligen Trainingsabend vom Übungsbetrieb ausschließen (Hausrecht).

Fällt der Trainer während des Übungsbetriebs aus, übernimmt ein von ihm bestimmter Ersatztrainer die Leitung. Ist ein solcher nicht vorhanden, der höchstgraduierte volljährige Budosportler unter den Anwesenden.

§ 3 Sportbetrieb

1. Trainingsinhalte

Die Trainingsinhalte der Abteilungen ergeben sich aus den Regeln und Techniken der jeweiligen Budosportart.

2. Sportkleidung

Es ist die offizielle Sportkleidung der jeweiligen Budosportart zu tragen. Ausnahmen regelt der Trainer für den jeweiligen Trainingsabend. Die Sportkleidung muss sauber sein.

Uhren, Schmuck und alle weiteren Gegenstände, welche die Gesundheit des Partners gefährden, sind vor dem Training abzulegen.

3. Hygiene.

Der JCB hat ein umfassendes Reinigungs- und Hygienekonzept, die beachtet werden müssen. Jeder Budosportler ist für die eigene Sauberkeit verantwortlich.

Bei ansteckenden Erkrankungen ist die Teilnahme am Training nicht möglich. Festsitzende Verbände (Tape) sind gestattet. Die Einnahme von Nahrung auf der Trainingsfläche ist untersagt. Der Trainer kann Trinkpausen gestatten. Der Weg zwischen Umkleideraum und Matte ist mit geeigneter Fußbekleidung zurückzulegen. Über Mattenschuhe entscheidet der jeweilige Trainer. Erste Hilfe muss regelmäßig trainiert werden.

4. Pünktlichkeit

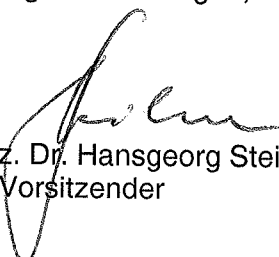
Die festgelegten Trainingszeiten sind einzuhalten. Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen zulässig und bedürfen der Absprache mit dem jeweiligen Trainer.


5. Budo Werte


Die Achtsamkeitsgebote der jeweiligen Sportarten sind einzuhalten und einzuüben. Die Gesundheit des Übungspartners hat oberste Priorität.

6. Ein Betreten oder Verlassen des Trainingsraumes während des Trainingsbetriebes ist beim Trainer anzuzeigen.

Bietigheim-Bissingen, den 20.05.2022


gez. Dr. Hansgeorg Steilner
1. Vorsitzender


gez. Frank Blaszyk
2. Vorsitzender


gez. Markus Gruber
3. Vorsitzender